

BV/2019/117

Beschlussvorlage
öffentlich



Lärmaktionsplan nach Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum:</i> 09.10.2019
<i>Bearbeitung:</i> Jana Schmidt	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz (Vorberatung)	28.10.2019	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	07.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadt Kröpelin hat sich mit dem Lärmaktionsplan erneut auseinandergesetzt. Es liegen derzeit keine neuen/zusätzlichen Konfliktbereiche vor. Die Stadtvertretung beschließt, dass der Lärmaktionsplan vom Oktober 2013 mit seinen Inhalten und Zielen aufrechterhalten wird.

Sachverhalt

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) erwartet, basierend auf der EU-Umgebungsrichtlinie eine Überarbeitung bzw. Anpassung der Lärmaktionspläne der Gemeinden. Grundlage sind die vom LUNG übergebenen Lärmkarten nach § 47c BImSchG aus 2017. In der Zeit vom 09.09.2019 bis zum 08.10.2019 wurde eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Es wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Lärmaktionsplan Oktober 2013
2	Bürgerbeteiligung zum Lärmaktionsplan